

Niederschrift

zur 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 02.11.2017	18.30-22.30 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz , Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Stephan Wende ,

CDU/FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Rolf Hilke ab 18.35 Uhr, Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Reinhard Ksink bis 22.10
 Uhr, Karin Lehmann , Petra Schumann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer , Anja Miethke , Matthias Rudolph , Janett Seiler ,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Klaus Runge , Elke Wagner ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke von 18.34 bis 20.35 Uhr, Lars Aulich ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Melanie Brückner , Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Andreas Politz , Christfried
 Tschepe ,

Gäste

23 interessierte Gäste

Herrn Stemmler, MOZ

Sybille Hofter, Fotografin

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse entschuldigt,

CDU/FDP-Fraktion

Wolfgang Petenati entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe entschuldigt, Kai Hamacher entschuldigt, Christina Krüger entschuldigt,

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt sie herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 26 (später 25) Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Abg. Lehmann beantragt, die Organisationsänderung des Fachbereiches Bürgerdienste (TOP 8.5) zurückzustellen. Sie begründet dies mit der weiteren Beratung in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung und der Auffassung, dass dieser TOP erst wieder nach der Wahl des/der Bürgermeisters/in im nächsten Jahr aufgerufen werden sollte.

Der Abg. Fischer hält dagegen, dass die mögliche Besetzung der/des Fachbereiche/s dann erst zum Ende des Jahres 2018 greifen wird. Das ist nach Auffassung der BFZ-Fraktion sehr spät, deshalb tritt sie dafür ein, den TOP heute zu beraten.

Der Antrag von Frau Lehmann wird 20 Ja- und 6 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung angenommen.

Der Abg. Rudolph verweist auf vier von Herrn Dippe schriftlich ausgearbeitete Argumente, die gegen eine Abstimmung des TOP's 8.14 (Kulturfabrik) in der heutigen Sitzung sprechen. Es gibt noch eine Reihe von Fragen zu klären. Er beantragt, diese Diskussion zu vertagen.

Der Abg. Wende betont aber, dass die Diskussion im Interesse aller Akteure zu einem Ende kommen sollte, damit die Vorbereitungen für 2018 getätigt werden können. In diesem Zusammenhang war zur Verfahrensbeschleunigung ursprünglich sogar eine Sondersitzung der STVV vorgeschlagen worden.

Er wirbt dafür, heute zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Antrag von Herrn Rudolph wird mit 5 Ja- und 19 Gegenstimmen sowie 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Abg. Zänker beantragt, diesen TOP zur Kulturfabrik an TOP 8.3 zu setzen, um ausführlich diskutieren zu können. Die Mehrheit der Abgeordneten votiert jedoch dafür (8 Ja- und 14 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen), die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte einzuhalten.

Zustimmung mit Änderung Ja 20 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2017

Zustimmung Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über eine Umbesetzung der SPD-Fraktion im Hauptausschuss. Für den Abg. Stefan Sarrach wird die Abg. Elke Wagner die Interessen der Fraktion wahrnehmen. Des Weiteren werden für den Abg. Gerold Sachse herzlichste Genesungswünsche ausgesprochen. Der Vorsitzende erinnert an die Veranstaltungen zum Volkstrauertag, die Einladungen dazu werden gesondert verschickt.

TOP 5.1 Ehrung der Gewinner des diesjährigen Bürgerbudgets

Nunmehr werden durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt die Ehrungen der diesjährigen Vorschläge für das Bürgerbudget vorgenommen. Die Gewinner sind: die Legende e.V. (474 Stimmen), Ausbau des Weges am Friesenstadion (346 Stimmen), die Kletterwand im Stadtpark (270 Stimmen), Sitzbänke an der Parkbühne (203 Stimmen) und Zuschuss für Kulturfabrik und Feuerwehrverein (193 Stimmen) sowie die Wiedererrichtung des Kriegerdenkmals im OT Trebus (192 Stimmen).

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verzichtet auf Informationen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Gerd Scheffler (mit der Tonaufnahme und Wiedergabe einverstanden) spricht erneut zur Problematik der Altanschießer. Er ist mit der bisherigen Rechtsprechung höchst unzufrieden und bittet sowohl Bürgermeister als auch Politiker alles daran zu setzen, dass die Altanschießerbeiträge zurückgezahlt werden. Offensichtlich finden sich die Menschen, so die Auffassung von Herrn Scheffler, gegenwärtig im politischen Bemühen nicht wieder. Er nennt es auch eine Krise der Landesregierung und meint, nach der geplatzten Kreisreform stünden ausreichende Mittel zur Verfügung, um dieses Unrecht wieder gut zu machen. Der Bürgermeister sollte diesbezüglich in der Landesregierung vorstellig werden.

Eine zweite Frage betrifft die finanziellen Missstände, in die die Stadt durch die getätigten Swap-Geschäfte geraten ist. Er fragt, wie sich die Stadtverordnetenversammlung dazu stellt und wie die Einwohnerinnen und Einwohner öffentlich darüber aufgeklärt werden.

Der Abg. Hoffrichter nimmt dazu spontan Stellung und meint, dass es über die finanzielle Situation der Stadt keine Geheimnisse gibt. Viele Städte in anderen Bundesländern sind davon ebenso betroffen und die Stadtverordneten haben in Abwägung aller Aspekte eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen.

Weiterhin verweist er bezüglich der Altanschießerproblematik auf die gültige Rechtsprechung. Er meint, auch ihn stelle das nicht zufrieden, es wäre aber falsch, hier weitere Erwartungshaltungen zu schüren.

Die weiteren Anmerkungen von Herrn Scheffler zu diesen Ausführungen veranlassen den Vorsitzenden, hier nun abzubrechen und weitere Einwohnerfragen aufzurufen.

Jan Giesau (mit der Tonaufnahme und Wiedergabe einverstanden) spricht zum Thema Busverkehr zur Sigmund-Jähn-Grundschule, zur Entlastung der Gerhard-Goßmann-Grundschule (Klassenräume und Mensa) und zur Schulbezirksetzung.

Er fragt nach, ob es für die anderen 35 SchülerInnen, die zur Sigmund-Jähn-Grundschule fahren, einen Shuttleeinsatz geben wird. Herr Hengst berichtet, dass in Abstimmung mit der Schulleitung für die Kinder, die die Schule momentan besuchen, kein Busshuttle eingesetzt wird.

Des Weiteren möchte Herr Giesau wissen, wie weit der Planungsstand für die Erweiterung der Gerhard-Goßmann-Grundschule ist. Herr Hengst meint, dass am 9. November ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz auf der Tagesordnung steht. Er will diesem Beschluss nicht vorgreifen, informiert aber, dass die Lehrerkonferenz sich für die Einrichtung von Schulklassen im neuen Sanitärtrakt ausgesprochen hat, obwohl diese bis zum Schuljahresbeginn 2018 nicht mehr realisierbar ist. Hier wird mit einer Verzögerung bis zum Jahresende 2018 gerechnet. Sollte der Beschluss der Schulkonferenz negativ ausfallen, werden Container aufgestellt.

Herr Giesau meint abschließend, dass die Schulbezirksetzung in der Elternschaft auf unterschied-

liche Meinungen stößt. Er regt auf der Grundlage der Beteiligungssatzung eine Abfrage der betroffenen Eltern an und bittet, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen.

Monique Winkler (mit der Tonaufnahme und Wiedergabe einverstanden) schildert zur Schulbezirkssatzung, dass ihre Familie insofern sehr betroffen ist, als dass ihr Kind in der Gerhard-Goßmann-Grundschule einzuschulen wäre. Da beide Eltern aber sehr zeitig bzw. im Schichtdienst tätig sind, findet sich in Fürstenwalde-Süd keine Horteinrichtung, die bereits um 6.00 Uhr öffnet. Ein Hortbesuch ihrer Tochter käme dann nur in Fürstenwalde-Mitte in Frage.

Alexander Gauert (mit der Tonaufzeichnung und der Wiedergabe einverstanden) spricht ebenfalls zur Schulbezirkssatzung, da diese auch für seine Familie inkl. Geschwisterkinder nicht zu einer Verbesserung führt. Als Elternvertreter in der Fontane-Schule, die zwei Söhne bereits besuchen, meint er nach der neuen Schulbezirkssatzung müsste sein dritter Sohn dann eine Schule in Fürstenwalde-Nord besuchen, was für die Familie nicht akzeptabel ist.

Herr Rudolph gibt hierzu den Hinweis auf § 106, Abs. 4 des Schulgesetzes. Demnach gibt es die Möglichkeit, ausführlich zu begründen, warum ein Kind einer anderen Schule zugewiesen werden soll.

Herr Hengst wirft ein und ergänzt, dass die Schulzuweisungen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Hier sind Schulleitung und ggf. das Staatliche Schulamt gefragt.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen

Es werden keine neuen Anträge eingebracht.

TOP 8.2 Festlegung der weiteren Verfahrensweise zum Bürgerbegehren

Der Bürgermeister informiert, wie sich die Verwaltung das weitere Verfahren vorgestellt. Die Frage war: Sind Sie dafür, dass der Beschluss „Shuttle-Einrichtung von der Gerhard-Goßmann-Grundschule, Bahnhofstraße 22 bzw. vom Hort Wirbelwind, Heuweg 9 in Fürstenwalde-Süd zur Sigmund-Jähn-Grundschule, W.-Wolkow-Straße 36 in Fürstenwalde-Nord der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 (DS 6/518) aufgehoben werden soll und über die Containerlösung an der Gerhard-Goßmann-Grundschule beraten und beschlossen wird“. Für den 23.11.2017 soll eine entsprechende Beratungsdrucksache erstellt werden, die sich diesem Sachverhalt widmet.

Herr Wende fragt, ob dieser Sachverhalt auch mit dem Petenten besprochen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Initiatoren keine Einigung erreicht werden konnte.

Auf die Nachfrage von Herr Rudolph, welche Fristen für die Durchführung eines Bürgerentscheids bestehen, berichtet der Bürgermeister, dass die Frist ab dem Datum der Veröffentlichung läuft (24.10.2017) und am 24.12.2017 ausläuft. Eine Fristverlängerung wird nicht Erwägung gezogen.

TOP 8.3 Antrag der BFZ-Fraktion: Rückzahlung des überzahlten Zuschusses zur 6/AN/537 Mittagessenversorgung

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt empfiehlt der Abg. Zänker u.a., diesem Beschlussvorschlag nicht zu folgen, weil die praktische Umsetzung an einer rechtssicheren Lösung (verschiedene Berechnungsmodelle) scheitert. Die generelle Rückzahlung sollte nicht beschlossen werden, sondern auf Antrag der Eltern erfolgen.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass in der heutigen Sitzung erst einmal über den Zwischenstand informiert werden sollte. Für die nächste Sitzung wird eine Beratungsdrucksache erarbeitet. Er führt aus, dass es bei städtischen Einrichtungen (Kitas, Horte) um rd. 42.000 € geht. Die Rücker-

stattung insgesamt (mit freien Trägern) könnte bei rd. 120.000 € liegen. Die Rückerstattung liegt je Essen zwischen 0,03 und 0,07 Euro. Die konkreten Zahlen von den freien Trägern liegen noch nicht vor.

TOP 8.4 Grundstücksangelegenheit: Ankauf des Grundstücks an der Luise- 6/DS/588 Hensel-Straße (Flur 130, Flurstück 212)

Auf die Nachfrage der Abg. Lehmann, ob eine Altlastenprüfung durchgeführt wurde, meint der Bürgermeister, dass es sich nicht um eine Altlastenverdachtsfläche handelt und demzufolge auch keine näheren Untersuchungen oder Bohrungen durchgeführt wurden. Im Vertrag wird es aber einen entsprechenden Hinweis geben, dass der Verkäufer die Altlasten (soweit bekannt) zu übernehmen hat.

Herr Rudolph merkt an, dass die BFZ-Fraktion den hier aufgerufenen Sachverhalt nach wie vor für nicht unabweisbar hält. Die Fraktion erachtet den Kauf des Grundstücks zwar für sinnvoll, moniert aber die gesetzeswidrige Vorgehensweise, weil sie gegen § 70, Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung verstößt (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist). Das gleiche, so Herr Rudolph, trifft auf den Erwerb der Trebuser Straße und den Kauf eines weiteren Objektes aus einer Zwangsversteigerung zu. Die Auszahlungen beziehen sich auf rd. 500.000 € und nichts davon ist nach Auffassung der BFZ-Fraktion unabweisbar. Er plädiert für eine gesetzeskonforme Lösung, die dann auch gern mitgetragen wird. Sollte anders beschlossen werden, wird die Fraktion der Kommunalaufsicht den Sachverhalt vortragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, das Grundstück an der Luise-Hensel-Straße (Flur 130, Flurstück 212) vom Landkreis Oder-Spree zu einem Kaufpreis in Höhe von 158.200,00 € zzgl. Nebenkosten zu erwerben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 170.700,00 € aus der im Haushalt 2017 geplanten Maßnahme „Lindenstraße – Ausbau von Turmstraße bis Bahnübergang“, Maßnahmennummer 466ST0001002, Kostenträger 5411010, Sachkonto 0961200 zu finanzieren.

Zustimmung Ja 22 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Rudolph weist den Bürgermeister darauf hin, dass nach Auffassung der Fraktion dieser Beschluss zu beanstanden ist.

TOP 8.5 Organisationsänderung des Fachbereiches Bürgerdienste 6/DS/528

Zurückstellung Ja 19 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.6 Varianten zur Erweiterung der "Theodor-Fontane-Grundschule" 6/DS/542

Die Abg. Lehmann informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dieser Drucksache zustimmen wird. Sie betont, dass man nicht an guten Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler für gutes Lernen sparen sollte.

Die Abg. Wagner gibt ihr zwar Recht, spricht aber gegen die Erweiterung wie vorgeschlagen. Sie bemängelt insbesondere die hohen Kosten und die fehlenden Varianten bzw. Alternativen. Sie stellt den Antrag, die Drucksache an die Verwaltung zurück zu verweisen, um Varianten mit einer Kostenkalkulation vorzustellen, so dass tatsächlich eine Auswahl stattfinden kann.

Herr Tschepe erläutert, dass im Stadtentwicklungsausschuss sehr ausführlich drei Fallvarianten diskutiert worden ist. Die Verwaltung ist aber auch der Überzeugung, dass mit Hilfe der Fördermittel eine hohe Qualität im und am Schulgebäude sichergestellt werden kann.

Auch der Abg. Wende stimmt dem zu und erinnert daran, worin die Mehrkosten bestehen, u.a. in der Toilettenanlage und dass es drei Räume mehr geben wird. Die möglichen Kürzungsvarianten würden nicht funktionieren. Die Verwaltung, so ergänzt Herr Tschepe, geht auch sicher davon aus, dass die Maßnahme über den 2. Teil des kommunalen Investitionsförderungsgesetzes förderfähig ist.

Die Abg. Seiler erinnert an die Diskussion im Sozialausschuss und die Bitte an die Verwaltung, die Einrichtung einer Schulküche zu prüfen.

Herr Tschepe berichtet aus der AG Schulesen und darüber, dass dort kein Bedarf gesehen wird.

Herr Rudolph geht noch einmal auf die Argumentation ein und kritisiert, dass hier nur die Förderfähigkeit des Objektes in den Vordergrund gerückt wird. Vielmehr sollte nochmals darüber diskutiert, die Mittel umzuschichten. Außerdem, so seine Auffassung, hätte man sich auf das Cook & Hold-Verfahren versteift, ohne die Einrichtung einer Schulküche ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Er betont, dass man insgesamt 5,5 Mio€ in die Erweiterung einer Schule investiere, wo es eigentlich um den Schulhof, die Mensa und die Erweiterung dreier Klassenräume ging. Außerdem müsse man noch mit entsprechenden Ausstattungskosten rechnen.

Der Bürgermeister meint, man mit 500.000 bis 600.000 € für die Ausstattung der Schule geplant wird. Die Mittel werden nach Fertigstellung im Jahre 2020 in den Haushaltsplan eingestellt. Er geht auch nochmals auf die Förderfähigkeit bzw. die grundsätzliche Inanspruchnahme von Fördermitteln ein und vertritt die Auffassung, dass man diese vom Land und vom Bund bereitgestellten Mittel in Anspruch nehmen sollte, um sinnvolle Maßnahmen umzusetzen. Jedes Jahr gilt es, im Rahmen der Haushaltsdebatte diese Entscheidung neu zu treffen. In den vergangenen Jahren waren die Investitionen zu 80 % durch Fördermittel mit motiviert. Das waren notwendige Maßnahmen, die nicht nur deshalb realisiert wurden, weil es Fördermittel gab, sondern weil sie in absehbarer Zeit notwendig waren.

Die anschließenden Wortmeldungen setzen sich nochmals mit der Notwendigkeit auseinander, die T.-Fontane-Schule so umfangreich und kostenintensiv zu erweitern oder nicht. Herr Zänker wirbt für eine zeitnahe Umsetzung, da der Zustand der Schule schon lange auf der Agenda steht. Herr Rausch meint, man müsse noch über Kosteneinsparungen diskutieren, die Außenhülle wäre z.B. veränderbar.

Herr Hoffrichter erinnert an eine sehr ausführliche Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss, in der Kompromisse gefunden wurden, die ihn auch überzeugt hätten. Herr Wende betont die Notwendigkeit der Investition. Frau Wagner meint aber, es muss kostengünstiger gehen.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass man nicht in das Bestandsgebäude (Barrierehemmnisse vorhanden), sondern nur in den Anbau investiere. Abschließend bringt der Abg. Hilke noch die geplante Kreisreform und die nunmehr für die nächsten Jahre stabilere Finanzsituation ins Spiel.

Zunächst stellt der Vorsitzende den Antrag der Abg. Wagner zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung des Bauvorhabens „Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule“ in der Windmühlenstraße 11 auf der Grundlage der LPH 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) bis zur LPH 4 durchzuführen.

Zustimmung Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 8.7 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Übertragung der 6/DS/550 Schulträgerschaft für Grundschulen auf die Stadt Fürstenwalde/Spree mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel

Herr Wende meint, dass dieses Thema offensichtlich in den anderen Gemeinden auf nicht so großes Interesse stößt. Er begrüßt weiterhin, dass ein Grundschulentwicklungskonzept beauftragt werden soll, so dass die Fraktion hier zustimmen kann.

Herr Rudolph berichtet, dass die Gemeinde Rauen möglicherweise ihre Kinder anderswo beschulen wird. Er meint, dass hätte Auswirkungen auf die Schulbezirkssatzung.

Der Bürgermeister hat eine andere Auffassung und kann die Meinung des Abg. Rudolph nicht nachvollziehen. Er meint, es gäbe auch in Rauen durchaus Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Schulträgerschaft mit den Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel.

Zustimmung Ja 24 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.8 Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der 6/DS/552 Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister berichtet, dass Hinweise von Abgeordneten und betroffenen Eltern eingearbeitet und die Satzung entsprechend angepasst wurde. Das Wort wird Herrn Politz erteilt. Er informiert über die Änderungen und den ergänzenden Beschlussvorschlag.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt eine Beratungspause. Dem gibt der Vorsitzende statt. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Anschließend werden von Frau Wagner noch einzelne Straßenveränderungen vorgeschlagen. Herr Zänker hat noch einige grundsätzliche Anmerkungen und meint, im Einzelnen wirft die Satzung noch Probleme auf. Deshalb sollte sie in der Laufzeit begrenzt werden. Er formuliert folgende Ergänzung: Diese Satzung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass eine solche Formulierung entbehrlich ist, da die Satzung jederzeit geändert werden kann. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verwaltung sogar jährlich gehalten ist, die Schulbezirke auf den Prüfstand zu stellen, um den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu sichern.

Der Abg. Wende erinnert daran, dass mit der neuen Schulbezirkssatzung auf die Debatte der letzten Wochen und Monate und die Anregungen der Eltern reagiert wird. Dafür haben auch die Schulleiter geworben. Nun, so schätzt er ein, werden damit auch neue Betroffenheiten organisiert und so sollte die Diskussion um einzelne Straßen nicht geführt werden. Vielmehr sollte nun die Machbarkeit beobachtet werden, ggf. muss nachgesteuert werden, um die bestmögliche Variante für die Eltern zu finden. Frau Schumann legt Wert auf die Meinung der Schulkonferenzen und würde sich deren Auffassung anschließen.

Noch einmal spricht Herr Politz zu den deckungsgleichen Schulbezirken, zu denen man spätestens mit dem Schulzentrum in Fürstenwalde-Süd wieder zurückkehren möchte. Jetzt haben sich die Schulkonferenzen (3 dafür, 1 bis auf die Schulleiterin der Sonnengrundschule dagegen) der Grundschulen für die neue Schulbezirkssatzung ausgesprochen.

Herr Rudolph beantragt, dass im Rahmen der Beteiligungssatzung die Eltern der Stadt über diese Satzung insofern entscheiden sollten, dass der Elternwille bindend für die Abgeordneten ist.

Er stellt noch einige Nachfragen, warum z.B. nicht alle Kinder gleichmäßig auf die Schulen verteilt werden und es immer noch in zwei Schulen an die Kapazitätsgrenze geht. Ungerecht findet die BFZ-

Fraktion, dass die Langewahler Kinder kurze Wege in die Gerhard-Goßmann-Grundschule haben, während Kinder im Stadtgebiet deutlich längere Wege zurücklegen müssen. Außerdem sieht er die Pufferfunktion der T.-Fontane-Grundschule als „Puffer“ zwischen Fürstenwalde-Nord und –Süd gefährdet.

Herr Politz begründet, dass die Schulen über unterschiedliche Kapazitäten verfügen und eine Gleichverteilung der Kinder nicht möglich ist (Berücksichtigung der Wegebeziehungen, des Wohnstandortes). Die Kinder, die einzuschulen sind, sind nach gleichen Kriterien zuzuordnen (25 Kinder/Klasse). Er informiert, dass die Stadt als Träger der Grundschulen eine Schulbezirkssatzung erlassen muss. Auch für eine deckungsgleiche Verteilung müsste eine Satzung erlassen werden. Wenn man z.B. Überlappungsbereiche definiert hat, finden mehr Auswahlverfahren statt, als in der jetzt vorgeschlagenen Variante.

Nunmehr wird die Machbarkeit des Antrages von Herrn Rudolph diskutiert und darüber, ob ein Verfahren so durchführbar ist. Herr Hilke spricht dagegen und meint, die Abgeordneten sind verpflichtet, abzuwägen und sich im Interesse der Elternschaft und der Stadt für die beste Lösung zu entscheiden. Dabei werden auch die Auffassungen der Schulkonferenzen bedacht.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Herrn Zänker, eine zeitliche Vorgabe für die Zeitdauer der Satzung zu definieren, wird mit 3 Ja- und 10 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Schulbezirkssatzung).

Zustimmung Ja 18 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.9 Ausführungsbeschluss für den Ausbau der Straßenbeleuchtung Neue 6/DS/571 Straße

Herr Rudolph merkt an, dass die BFZ-Fraktion die Auffassung vertritt, dass es sich bei solchen Maßnahmen/Straßenabschnitten, die bereits über Leuchtpunkte verfügen und die ausgetauscht werden sollen, um nicht umlagefähige handelt. Er bittet, dass der Stadtverordnetenversammlung die Kostenabrechnung nach Beendigung der Maßnahme vorgelegt wird.

Herr Tschepe berichtet, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner angeschrieben wurden. Zwei haben der Maßnahme ohne Begründung widersprochen. Weitere Anmerkungen oder Anregungen gab es nicht. Er informiert auch, dass es sich beim Ausbau der Straßenbeleuchtung nicht um eine erstmalige Herstellung sondern um eine umfassende Sanierung und Erweiterung handelt. Eine umfassende Sanierung ist nach KAG umlagepflichtig, hier hat die Verwaltung keinen Ermessensspielraum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Neuen Straße.

Zustimmung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.10 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 6/DS/580

Es gibt keinen Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 400.000 EUR für die Maßnahme Nr. 461 PR05 01 004 „Sanierung und Umbau des Jagdschlusses“. Die Deckung ist in Höhe von 360.000 EUR aus den Fördermitteln „Stadtumbau Aufwertung“ und aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) gewährleistet. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 40.000 EUR wird aus der Maßnahme Nr. 460 0000 00 001 „Erwerb von Grundstücken“ (Abbruch der Turnhalle in der Neuen Gartenstraße) und dem Kostenträger 111 70 10 gedeckt.
2. Eine überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 391.300 EUR für Mehraufwendungen für die Kreisumlage 2017. Diese überplanmäßigen Aufwendungen sollen anteilig in Höhe von 146.000 EUR aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung für die im Treuhandvermögen bei der KEG mbH befindlichen Aktien (Kostenträger 573 40 20, Sachkonto 46 512 00) sowie in Höhe von 246.300 EUR aus den Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Kostenträger 611 10 10, Sachkonto 40 210 00) gedeckt werden.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.11 Benennung einer Straße nach Siegfried Hirschmann

6/DS/581

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Die Nachfrage zur weiteren Nutzung bzw. zum evtl. Rückbau der Baustraße beantwortet Herr Tschepe.

In einer der nächsten Fachausschusssitzung wird er darauf noch näher eingehen, momentan sieht es so aus dass die Umleitungsstrecke schneller als gedacht, nämlich im I. Quartal 2018 zurückgebaut werden soll. Hier, so Herr Tschepe, ist man mit dem Land im Gespräch.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die östliche Verbindung zwischen der Bahnhofstraße im Norden und der Alten Langewahler Chaussee im Süden in Siegfried-Hirschmann-Straße zu benennen. Der Beschluss bezieht sich zunächst auf den nördlichen, bereits grundhaft hergestellten Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und der Zufahrt des Parkplatzes vor der Gerhard-Goßmann-Grundschule. Der südlich angrenzende Abschnitt wird erst dann den Namen Siegfried-Hirschmann-Straße erhalten, wenn er als Straße oder als Geh- und Radweg hergestellt wird bzw. erhalten bleibt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Gerhard-Goßmann-Grundschule mit ihrer Anschrift der Siegfried-Hirschmann-Straße zugeordnet wird.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.12 Straßen- und Wegbenennungen im Gebiet Ketschendorfer Feldmark

6/DS/563

Fischer stellt den Antrag, die Straßennamen zu tauschen, um das Auffinden der Ketschendorfer Feldmark zu erleichtern.

Herr Tschepe begründet kurz, dass wie vorgeschlagen verfahren werden sollte.

Der Antrag der BFZ wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wohnstraße im Südosten des Wohngebietes „Ketschendorfer Feldmark“ soll den Namen „Elisabeth-Brade-Straße“ erhalten.

2. Die Krausestraße soll im Abschnitt August-Bebel-Straße–Poststraße den neuen Namen „Zur Ketschendorfer Feldmark“ erhalten.

Zustimmung Ja 22 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.13 Genehmigung einer Umbuchung einer Verpflichtungsermächtigung aus 6/DS/582 dem Haushaltsjahr 2017 für die Maßnahme: "Ausbau des Domumfeldes im Bereich der Schulstraße, des Paradeplatzes, des Domplatzes zwischen Paradeplatz und Domstraße, des kleinen Platzes am Dom und des Domplatzes zwischen Domstraße und Domgasse"

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in der Höhe von insgesamt 526.000 € für die Maßnahme „Ausbau des Domumfeldes im Bereich der Schulstraße, des Paradeplatzes, des Domplatzes zwischen Paradeplatz und Domstraße, des kleinen Platzes am Dom und des Domplatzes zwischen Domstraße und Domgasse“. Dafür entfällt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 T€ für die Maßnahme „Ausbau Straße Am Berghang“. Die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Theodor-Fontane-Grundschule“ wird um 276 T€ reduziert.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.14 Antrag der Fraktion DIE LINKE „Gemeinsame Betreuung von Museum 6/DS/592 und Galerie"

Herr Rausch gibt zu bedenken, dass das Ergebnis der beauftragten Prüfung durch die Rechnungsprüferin, Frau Scharf, zur Mittelverwendung 2016 noch nicht vorliegt. Deshalb schlägt er vor, diese Thematik zu vertagen.

Herr Koch hält das für die heutige Grundsatzentscheidung für nicht relevant.

Frau Wagner meint, dass es eine bessere Konstellation als die, die hier vorliegt, nicht gibt. Sie findet das Konstrukt wie vorgeschlagen, ist die beste Variante. Allerdings schlägt sie auch vor, die Fürstenwalder Braufreunde e.V. zunächst befristet mit der Betreuung des Festsaals betraut werden sollten. Nach 6 Monaten sollte ein Resümee gezogen werden, um die weitere Verfahrensweise festzulegen.

Frau Lehmann widerspricht hier und meint, alle Seiten hätten lange und ausführlich diskutiert. Sie meint, die Braufreunde sollen sich hier beweisen können.

Der Abg. Wende dankt für den Entwurf zum Grundsatzbeschluss. Auch er freut sich über das Ergebnis der zurückliegenden Debatten und meint, es wäre eine Chance für die Galerie, dass sie weiterhin erhalten werden kann. Auch das Brauereimuseum erhält eine Chance, angemessen genutzt zu werden. Er plädiert dafür, wie vorgeschlagen zu verfahren und versteht es als neuen Schwung, den die MitarbeiterInnen auch brauchen und gestärkt dastehen können. Er erklärt in dieser Angelegenheit seine Befangenheit.

Herr Hilke spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und meint, das Museum sollte wieder Bestandteil der Verwaltung werden. Dem stimmt auch Frau Seiler zu und beantragt deshalb, zu einer Teillösung zu kommen und über die Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen.

Herr Zänker knüpft an das vorher Gesagte an und meint auch, dass das Museum nicht in die Kufa eingegliedert werden sollte. Es sollte angesichts der Aufgabenvielfalt allein über sein Budget entscheiden können und nicht mit der Kulturfabrik vermischt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will sich dafür einsetzen, dass das Museum eigenständig agieren kann.

Der Bürgermeister bzw. die Verwaltungsführung hat hierüber eine völlig konträre Meinung. Der Bürgermeister argumentiert, dass durch höhere Personalkosten und dem Wegfall von Synergien sich die Möglichkeiten des Museums bei einer städtischen Betreibung deutlich verschlechtern würden. Er führt weiter aus, dass der Vertrag mit den Braufreunden Kündigungsklauseln enthält und es im Interesse aller Beteiligten sei, dass wenn die Aufgabe nicht geschultert werden kann, der Vertrag angepasst oder aufgelöst wird. Zunächst gilt es jedoch, dem Verein das notwendige Vertrauen entgegen zu bringen.

Herr Rudolph kritisiert die Argumentation des Bürgermeisters und meint, man könne eine so wesentliche Sache wie das Museum nicht allein an den Finanzen festmachen. Die Synergieeffekte könnten auch in der Verwaltung genutzt werden. Auch er plädiert dafür, das Museum wieder in der Verwaltung einzugliedern.

Herr Ksink beantragt Rederecht für Herrn Stachat. Das wird einstimmig befürwortet. Er bedankt sich, dass er seine Meinung hier äußern kann. Er legt Wert auf die Feststellung, dass das Museum in der Kufa eingegliedert wurde und eine Renaissance erlebt hat. Es gibt das gemeinsame Grundstück, gemeinsame Veranstaltungen und die größeren finanziellen Spielräume. Problemstellungen gehören nach seiner Auffassung in die Gesellschafterversammlung. Auch die Eingliederung der Galerie sieht er positiv und bittet, dieser Verbindung zuzustimmen

Abschließend meldet sich Herr Apitz zu Wort und spricht detailliert über seine Bedenken, dass Museum in diesem Zusammenhang mit der Kufa zu belassen. Er bittet, dem Museum die Chance einzuräumen, wirklich als städtisches Museum zu agieren.

Herr Rudolph spricht dann noch gegen die Übertragung des Festsaaes an Dritte. Vielmehr will er ihn in der Betreibung durch die Verwaltung (Kommunalservice etc) wissen.

Herr Wende, Mitglied des Aufsichtsrates der Kulturfabrik gGmbH, erklärt seine Befangenheit in dieser Abstimmung.

Zunächst wird über den Antrag der Abg. Seiler befunden. Er wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließen ab den 01.01.2018:

1. die Trägerschaft des Museums bei der Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH zu belassen.
Zustimmung: 17 Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen
2. die Trägerschaft der Galerie im Alten Rathaus an die Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH zu übergeben.
Zustimmung: 20 Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen
3. die Trägerschaft des Brauereimuseums im Alten Rathaus an die Fürstenwalder Brau-Freunde e.V. zu übergeben.
Zustimmung: 19 Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen
4. die Brau-Freunde mit der Bewirtschaftung des Festsaaes im Alten Rathaus zu beauftragen.
Zustimmung: 14 Ja 8 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen

TOP 8.15 Beschluss zum Sitzungsplan 2018

Zustimmung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe beantwortet zurückliegende Anfragen der Abgeordneten. Er berichtet, dass der letzte

Sturm einige Schäden im Heimattierpark und im Stadtgebiet angerichtet hat.

Die von Herrn Benz angeregte Gehwegbefestigung an der Friedhofstraße wird für das Jahr 2018 eingeplant.

Zur August-Bebel-Straße berichtet er, dass die Baumaßnahme noch vor der Frost- und Schneeperiode abgeschlossen werden soll.

Die Bahnhofsuhr im Eigentum der Stadt soll nunmehr repariert werden, aufgrund der ausgebuchten Fachfirma wird es aber noch einige Wochen dauern.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr Apitz fragt, ob die Sanitäranlagen am Bahnhof wieder in Betrieb genommen werden. Herr Tschepe antwortet, dass die sich im Eigentum der DB AG befindlichen Toiletten nicht mehr öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Es gab wiederholt Vandalismus, der letztlich zur Schließung geführt hat.

Mit dem Projekt „Nette Toilette“ versuchte die Stadt, hier gegenzusteuern und in der Innenstadt die öffentliche Nutzung zu ermöglichen. Leider hat sich in Bahnhofsnähe niemand an dem Projekt beteiligt.

Herr Apitz regt dringend an, hier entsprechende Alternativen zu prüfen.

Herr Hoffrichter fragt, ob vom Landesbetrieb für Straßenwesen die Kosten der Herstellung einer Behelfsstraße abgefragt werden können. Er sieht hierin eine Variante für den Straßenausbau im Stadtgebiet.

Herr Tschepe sagt eine Prüfung zu.

Herr Rudolph fragt zum Einzelhandels- und Zentrumskonzept, ob es Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gab. Herr Tschepe berichtet, dass bis jetzt diverse Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Inhalt wird er gesondert informieren. Die grundsätzliche Tendenz ist unterstützend.

Herr Rudolph fragt nach den Stellungnahmen zu den Haushaltssatzungen der Jahre 2010 ff. und den Jahresabschlüssen durch die Kommunalaufsicht. Er hat in einem Schreiben gelesen, dass eine jahrelange prekäre Haushaltslage vorherrscht und ihn interessiert, seit wann es diese gibt. Er bittet deshalb um diese Schreiben.

Herr Dr. Fehse hat die Unterlagen für 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt, da sie für die Haushaltsjahre 2017/2018 relevant sind. Für alles andere sollte die Fraktion Akteneinsichtnahme beantragen.

Herr Rudolph meint, er tue dies hiermit und beantragt eine Zuverfügungstellung an alle Stadtverordneten.

Herr Apitz hat eine Anfrage zur Lindenstraße und möchte wissen, wie weit die Verhandlungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sind.

Herr Tschepe berichtet, dass es momentan keine weiteren Verhandlungen gibt. Er präzisiert, dass es noch keine Genehmigung für den östlichen Abschnitt von der J.-Watt-Straße bis zur Bahn gibt, sondern hier die Genehmigung nur in Aussicht gestellt wurde. Des Weiteren hat sich die Prüfung nur auf die J.-Watt-Straße bis zur Turmstraße bezogen, wo die Stadt die Inaussichtstellung einer Fällgenehmigung nicht bekommen hat. Dazu liegen inzwischen Untersuchungsergebnisse vor, die zeigen, dass es nicht möglich ist, alle Bäume zu erhalten. Außerdem sind die Bäume, die erhalten werden können, nur mit Mehrkosten bzw. einem Restrisiko behaftet. Bislang gibt es für den westlichen Abschnitt noch gar keine Äußerung der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Rudolph fragt nach dem Termin zur Überarbeitung der GeschO und der Hauptsatzung. Der Vorsitzende stellt zwei Termine 21. oder 22.11.2017 in Aussicht.

Des Weiteren fragt Herr Rudolph nach der Prüfung der Verantwortlichkeiten zur Biogasanlage. Der Vorsitzende kann dazu keine Antwort geben.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gutachten am Anfang dieser Woche in der Verwaltung eingegangen ist.

Frau Seiler fragt zur Errichtung der Fahrradboxen und den dafür einzuwerbenden Fördermitteln. Herr Tschepe berichtet, dass diese in 2018 im Rahmen der EU-Fördermittel (SUW-Projekt) realisiert werden sollen. Momentan wird über unterschiedliche Varianten und Betreiberformen diskutiert und das Ergebnis dann den Stadtverordneten vorgestellt.

Herr Hemmerling fragt zur Grundstücksangelegenheit Eisenbahn-/Ecke Gartenstraße. Der Bürgermeister informiert über laufende Gespräche zwischen Wowi und dem Betreiber einer Pflegewohnanlage/Tagesstätte.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.30 Uhr. Er bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 13 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin